

Vielleicht erlaubt diese Aufzählung der Beiträge am ehesten ein Urteil über diese Festschrift. Es bleibt nur eine Frage: Warum hat man nicht die Bezeichnung „Festschrift für . . .“ als Untertitel aufgenommen?

H. Honermann

DIEDERICH, Honoratus: *Kompetenz des Gewissens*. Freiburg 1969: Seelsorge-Verlag, 378 S., Ln., DM 28,—.

D. will im Interesse der moraltheologischen Forschung und Entwicklung die bisherige Gewissenslehre durch die Würdigung der Gewissenskompetenz auffrischen. Denn „man kann das Gewissen nicht verstehen, ohne die ihm eigene Kompetenz bei der Verwirklichung des Sittlichen umfassend zu würdigen“, wie man umgekehrt den Kompetenzanspruch nicht verstehen kann, wenn man sich nicht über Bedeutung und Wesen des Gewissens verständigt hat (S. 9). Die Gewissenslehre, so führt der Verf. im ersten Abschnitt aus, war bisher der schwächste Teil im Lehrgebäude der Moraltheologie. Sie war dem statischen Ordnungs-, Gesetzes- und Metaphysikdenken verhaftet. Das Ergebnis war ein systematisierter, legalisierter und moralisierter Gewissensbegriff, welcher dem Gesetz und der Autorität schöpferische Eigenschaften zusprach und der personalen Eigenart des Gewissens nicht gerecht wurde. Das wird nach Auffassung des Verf. besonders am Beispiel des „Ehestatuts“ mit seinem dominierenden Vertragsdenken deutlich. — Der zweite Abschnitt zeigt in einem umfassenden Überblick das Bemühen von vier bedeutenden Moraltheologen des vorigen Jahrhunderts (J. M. Sailer, J. B. Hirscher, M. Jocham, F. X. Linsenmann) um eine Vertiefung und Personalisierung des Gewissensbegriffes. — Im dritten Abschnitt wird erläutert, was unter „Gewissenskompetenz“ zu verstehen ist. „Gründend in der existentiellen Freiheit und ständig angeregt durch die Verantwortung, die das Leben personal erhebt“, muß sie „als eigentliche Existenz sittlichen Verhaltens angenommen werden, sofern und solange der Mensch wirklich bedenkt, was er vermag und was er soll“ (S. 223). Im Verlauf der Darlegung wird nicht nur die Beziehung der Gewissenskompetenz zum ganzheitlich verstandenen Gewissensbegriff geklärt, es kommen dabei auch wesentliche moraltheologische Themen und Probleme zur Sprache: das Verhältnis von Gewissenskompetenz zu Norm und Gesetz, das Verständnis der Moral als Normwissenschaft, die dialogische Zuordnung von Gewissenskompetenz und Autorität bzw. Lehramt auf der Grundlage des Sinn- und Teilhabeverständnisses mit der Forderung der Ehrfurcht vor dem Gewissen auf der einen und der Anerkennung der Führungs- und Weisungsbefugnis des Lehramtes auf der anderen Seite. — Die Gewissensbildung ist ein zentrales Thema heutiger Seelsorge, Mehr als in früheren Zeiten werden die Gläubigen auf ihr Gewissen verwiesen. Soll das keine billige Redensart sein, die sich vor der seelsorglichen Verantwortung drückt, dann muß eine umfassende und gründliche Unterweisung über Wesen und Funktion des Gewissens erfolgen. Unter Vermeidung aller Kurzschlußlösungen gilt es, die Polarität zwischen Freiheit und Bindung, Gewissenskompetenz und Norm bzw. Autorität zu sehen und in den Dienst persönlicher und gemeinschaftlicher Lebensgestaltung zu stellen. Für diese Aufgabe hat D. allen für die Gewissensbildung Verantwortlichen einen wertvollen Dienst erwiesen, wengleich im einzelnen einige Fragezeichen anzubringen wären.

H.-J. Müller

RÖTZER, Josef: *Menschenbild, Sexualität und Ehe*. Grundriß einer evolutiven Anthropologie. Reihe: Theologische Brennpunkte, Band 21/22. Bergen-Enkheim 1969: Verlag Gerhard Kaffke. 204 S., kart., DM 14,80.

Der Vf., Arzt und Lehrbeauftragter für Pastoralmedizin an den Universitäten Innsbruck und Regensburg, ist durch viele Aufsätze zu Fragen der Geburtenregelung bekannt geworden, besonders durch seine Schrift „Kinderzahl und Liebeseh“ (6. A. 1969). Im vorliegenden Buch will er zusammenfassend von der wissenschaftlichen und praktischen Medizin her zur Erhellung des Wesens, der Strukturen und des Auftrages der menschlichen Sexualität beitragen. Die fünf Abschnitte tragen die Titel: Hirnforschung und Anthropologie, die biologische Sonderstellung des Menschen, die Sonderstellung des menschlichen Fortpflanzungsgeschehens, der Fruchtbarkeitsrhythmus der Frau, evolutive Anthropologie, Sexualität und Ehe. Sie erbringen wertvolle Erkenntnisse über die Plastizität menschlicher Sexualität und die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer gesamt menschlichen Integrierung. Unter „evolutiver Anthropologie“ versteht R. ein dynamisches Menschenbild im Rahmen einer vorgegebenen Naturordnung mit dem Auftrag zur Menschwerdung durch aktive persönliche Weiterentwicklung, „zu immer besserer Integrierung unbewußter Triebregungen, damit die Gesamtperson frei wird zu größerer ethischer Verantwortlichkeit“ (S. 139). Personal

bewältigte Sexualität aber bedeutet „die ethische Verpflichtung zur ganzheitlichen natürlichen Vollhingabe“ (S. 152) auf der Grundlage einer verantwortungsbewußten Empfängnisregelung. Die Lösung der hier anstehenden Probleme ist nach R. schon aus rein natürlicher Betrachtungsweise in der periodischen Enthaltbarkeit zu suchen. Diese „ist keineswegs mit anthropologischen Mängeln behaftet, sondern liegt im Sinne einer evolutiven Anthropologie auf dem Wege zur Vollendung der Menschwerdung. Periodische Enthaltbarkeit ist auch keine Notlösung, sondern der vorgegebene Weg zu verantwortlicher Elternschaft. Sich dem Bemühen um diesen Weg entziehen, heißt eigentlich, sich der Aufgabe verweigern, durch Selbsterziehung die menschliche Freiheit zu erlangen“ (S. 146 f.). Unter Berufung auf die Ergebnisse der Forschungen namhafter Fachleute und eigener Untersuchungen weist R. die hohe Sicherheit der Bestimmung der unfruchtbaren Tage durch die Basaltemperaturmessung nach. Sie übertrifft bei weitem die Sicherheit der üblichen Methoden der Empfängnisverhütung und steht in etwa den Ovulationshemmern („Pillen“) gleich, übertrifft sie jedoch an Unschädlichkeit (S. 90, 120, 148 f.).

Man mag manche der hier vorgelegten Feststellungen in Frage ziehen. Die Meinung, daß „wir medizinisch so weit sind, daß jede Frau guten Willens periodisch sicher unfruchtbare Tage feststellen kann“ (S. 173), werden viele Ärzte nicht teilen und viele Frauen als Unterstellung mangelnden guten Willens ablehnen. Man mag bedauern, daß R. auf komplizierte Situationen in der Ehe zu wenig eingeht, in welchen die Zeitwahl keinen Weg der Geburtenregelung darstellt. Man mag ihm vorhalten, in der Beurteilung des ehelichen Aktes den biologisch-organischen Abläufen gegenüber dem personalen Liebeswillen zu viel Gewicht beigelegt zu haben. Man kann aber nicht bestreiten, daß er auf der Grundlage der Verarbeitung einer ausgedehnten Literatur (das Verzeichnis zählt 465 Titel) und eigener gesicherter Beobachtungen auf Fakten und Aspekte aufmerksam macht, die in der Flut der Schriften und Artikel zu diesem Thema meist übersehen werden. Er korrigiert einseitige (und auch falsche) Berichterstattungen und Deutungen und läßt die Zeitwahl vom medizinischen Standpunkt nicht bloß als möglichen, sondern als den angemessensten Weg der Geburtenregelung erscheinen. R. steht aus Überzeugung hinter den Aussagen von „*Humanae vitae*“; doch darf man sein Buch nicht bloß, wie es geschehen ist, als den Versuch einer Rechtfertigung der Enzyklika hinstellen. Er hat seine Auffassung schon seit Jahren vertreten. — In der derzeitigen Situation dürften Seelsorger und Beichtväter an den hier vorgelegten medizinischen Fakten und Hinweisen nicht achtlos vorbeisuchen. Unabhängig davon, wie man persönlich die Methoden der Geburtenregelung sittlich beurteilt, dürfte die Zeitwahl nicht als indiskutabel abgelehnt werden. Das wäre wissenschaftlich und pastoral kaum zu verantworten. Für viele, vielleicht für die meisten Eheleute ist sie ein gangbarer Weg verantwortlicher Elternschaft.

H.-J. Müller

JOHNSON, Paul: *Psychologie der pastoralen Beratung*. Reihe: Theologie konkret, Band 1. Wien 1969: Verlag Herder. 192 S., kart., DM 15,20.

Die Gesprächstherapie, in der Pädagogik, Medizin und Psychotherapie tagtäglich angewandt, ist auch für die Pastoral nichts Neues. Die Geschichte der praktischen Beichtpastoral und die Bemühungen um das „geistliche Leben“ liefern unzählige Beweise dafür. Was bisher unreflektiert und deswegen oft falsch im Seelsorgsgespräch geschah, soll jetzt in seinen psychologischen Grundlagen erkannt, von daher reflektiert und somit möglichst fehlerfrei angewandt werden.

Vor allem hatte man in Amerika von der Tiefenpsychologie, der Sozialpsychologie und der Verhaltensforschung her das „Counseling“ als eine Methode sozialer, psychologischer und psychotherapeutischer Hilfeleistung auf der Grundlage des beratenden Gesprächs entwickelt. Dem Menschen soll zur inneren Freiheit verholfen werden, damit er selbst die wichtigen Lebensentscheidungen treffen und ausführen kann. Wie stark gerade hier die Pastoral angesprochen und herausgefordert ist, liegt auf der Hand.

Was ist alles mit im Spiel, wenn zwei Menschen miteinander sprechen? Die Beantwortung dieser Frage führt zu einer Fülle von Erkenntnissen. Geht es in einem Gespräch um Hilfe im seelischen Bereich, so ist das Geflecht der Beziehungen noch dichter als bei einem gewöhnlichen Gespräch. Daher muß sich der Berater vor allem seiner eigenen Haltung, Einstellung und Beziehung der angesprochenen Sache und dem Gesprächspartner gegenüber bewußt sein. Der Berater muß im Gespräch „die Mitteilung seines Klienten solcherart an ihn zurückleiten, daß dieser sich selbst darin wiedererkennt und dadurch angeregt wird, seine Gedanken und Gefühle weiter zu entfalten“ (12). Diese wachsende Selbsteinsicht ist der wesentliche Faktor innerhalb des angestrebten Hilfs- und Heilungsprozesses. Jeder